Fachveranstaltung

Zahlen, Daten, Fakten zur Flächeninanspruchnahme und Versiegelung in Österreich
Ergebnisse des ÖROK-Monitorings 2025

Bodenschutz in die Umsetzung bringen!

3. Dezember 2025
Urania, 1010 Wien

Univ.-Prof. Dr. Arthur Kanonier

ÖSTERREICHISCHE
RAUMORDNUNGSKONFERENZ
GESCHÄFTSSTELLE

Inhalt

- Raumordnungssystematik und Planungspraxis
- Würdigung der Inhalte der Österreichischen Bodenstrategie
- Umgesetzte und nicht umgesetzte Maßnahmen (ÖROK-Rechtschronik)
- Handlungsbedarf und Herausforderungen
- Resümee

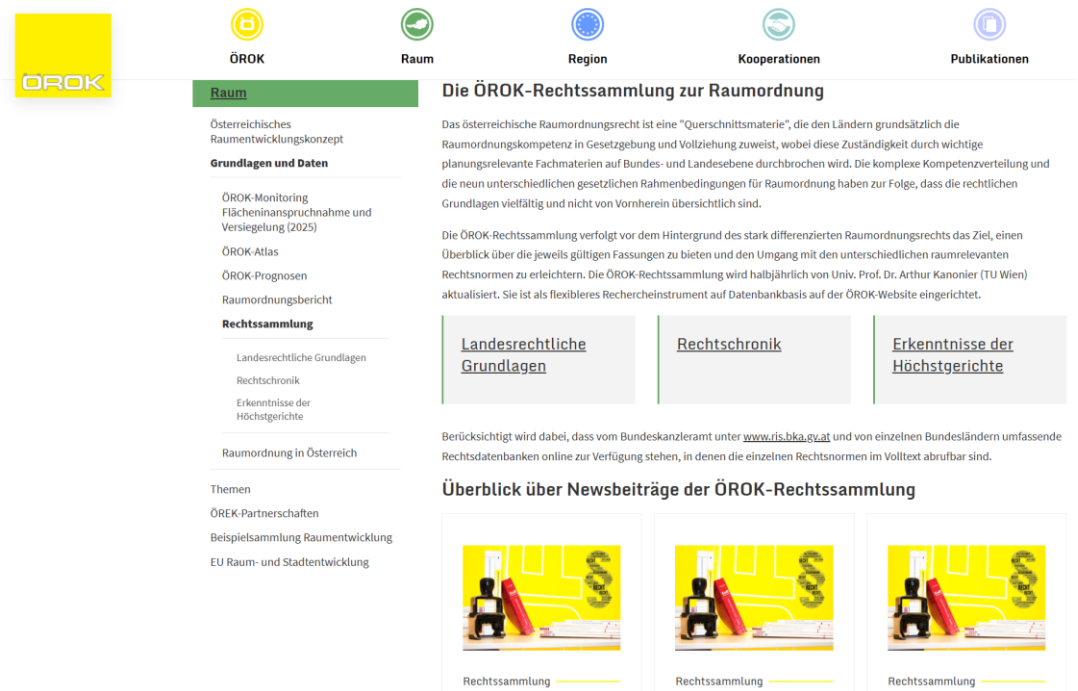

Raumordnungssystematik

- *„Raumordnung … ist die planmäßige Gestaltung eines Gebiets. Sie hat die bestmögliche Nutzung und Sicherung des Lebensraums im Interesse des Gemeinwohles zum Ziel und nimmt dabei Bedacht auf die natürlichen Gegebenheiten sowie – unter Respektierung der Grund- und Freiheitsrechte – auf die abschätzbaren wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung.“* (§ 1 Abs. 1 Slbg ROG)
- **Hierarchisches, traditionelles Planungssystem**
- **Vorgaben in Bundesmaterien**
- **Grundsätze und -ziele in den ROG**
  - Tw. Überarbeitung und Präzisierung der Ziele
  - Bislang keine quantitativen Zielvorgaben
- Maßnahmen der **überörtlichen Raumplanung**
- Maßnahmen der **örtlichen Raumplanung**
  - Örtliches Entwicklungskonzept
  - Flächenwidmungsplan
  - Bebauungsplan
- **Umsetzung im Bauverfahren**
- **Individuelle Bautätigkeit**

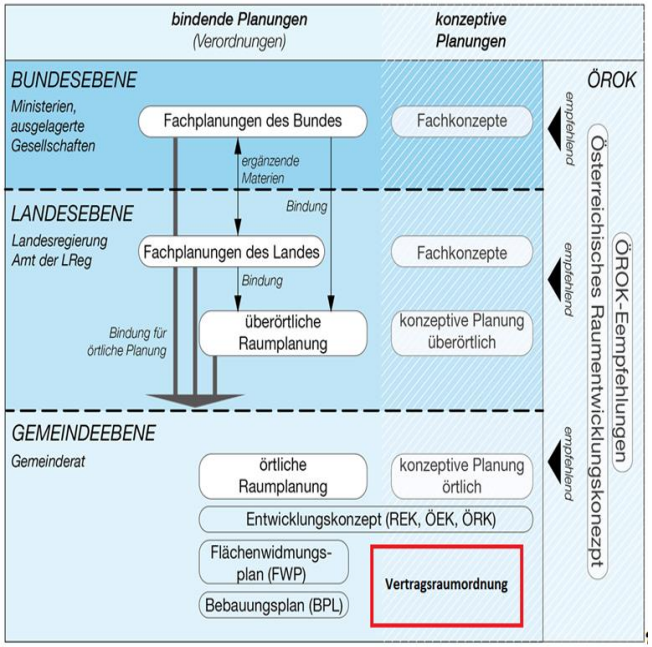

Quelle: ÖROK (Hrsg): Raumordnung in Österreich, 2018

Flächeninanspruchnahme (Wohnen)

Quelle: Arthur Schindelegger

Flächeninanspruchnahme (Betriebsgebiete)

Quelle: Arthur Schindelegger

Flächeninanspruchnahme (Zweitwohnsitze)

Quelle: Arthur Schindelegger

Hochwasser Melk 2024

(Hochwasser 2024 - Stadt Melk: Fünf Tage keine Verschnaufpause für Feuerwehren - NÖN.at)

Österreichische Bodenstrategie

- Im **November 2022** hat die ÖREK-Partnerschaft „Bodenstrategie für Österreich“ den Entwurf der Bodenstrategie vorgelegt
  - Geplanter Beschluss: 20. Juni 2023
  - Länderbeschluss: 29.2.2024
  - Seit Mai 2024: Bearbeitung des Aktionsplans
- **Quantitativer Bodenschutz** – Bodeninanspruch-nahme – steht im Vordergrund
  - Qualitativer Bodenschutz nicht als zentrales Thema
- **Infomelles**, politisches **Dokument**
  - Prinzip der Einstimmigkeit
  - Keine Kompetenzfragen
- Vielzahl an Zielen und Maßnahmen zur „**substantiellen Reduktion der Zunahme der Flächeninanspruchnahme** und der versiegelten Flächen“
  - Nach wie vor hohe inhaltliche Aktualität
- **Beachtliche Resonanz in den Medien** und der Öffentlichkeit
- Überschaubare **politische Relevanz** – in den letzten Jahren
  - Eingeschränkte Diskussionen zur gesamten Bodenstrategie
  - Fokus auf einige wenige Ziele und Maßnahmen

Ziele und Maßnahmen – Übersicht

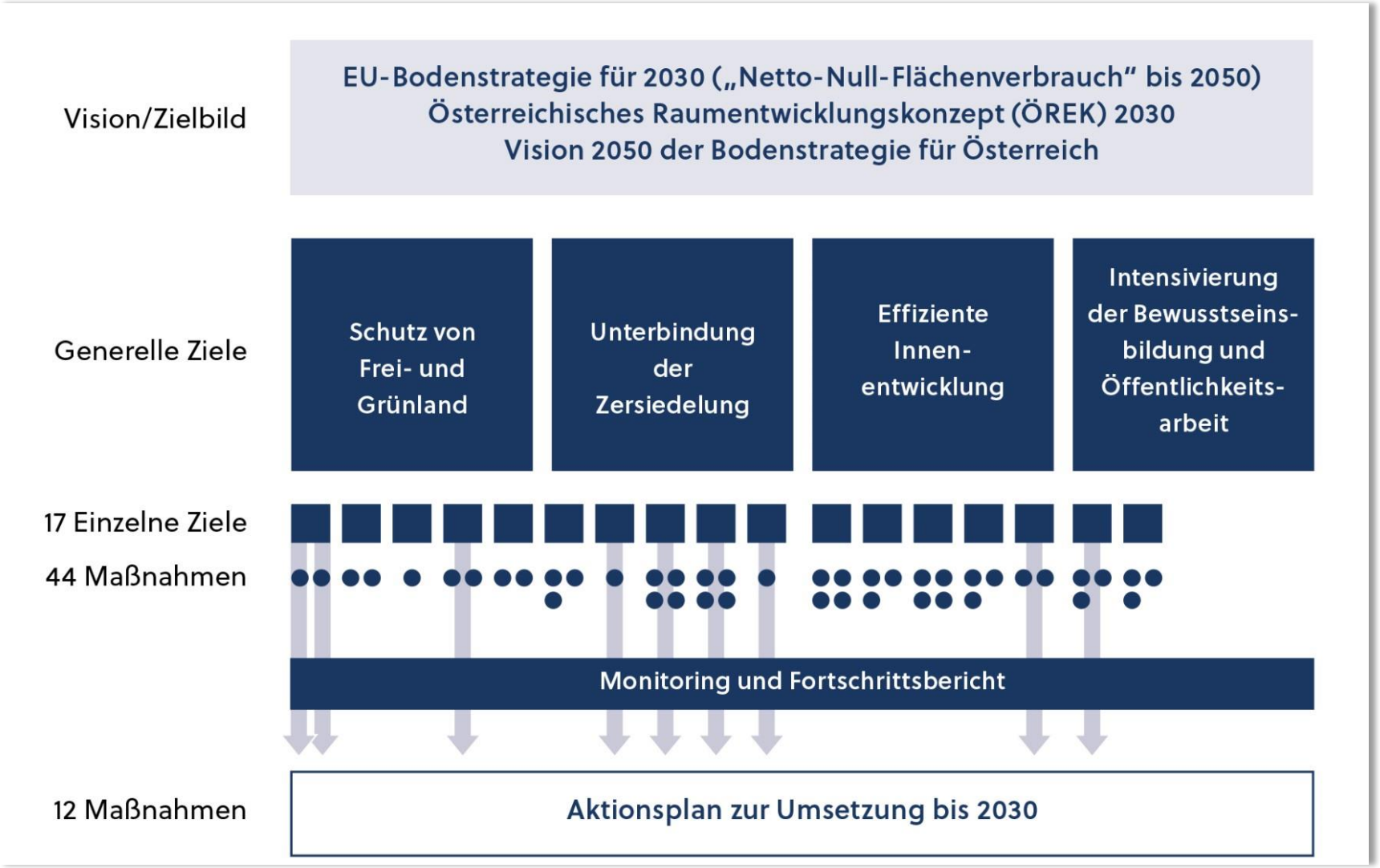

Quantitative Ziele und Flächenkontingente

- **2,5 ha-Ziel DAS Kriterium in Diskussionen** um Siedlungsentwicklung
  - Hoher Bekanntheitswert – breites Auslegungsspektrum
  - Unabhängig von einer rechtlichen Verankerung
- **Quantitative Ziele** bei Planungsträger:innen **unpopulär**
  - **systematisch-methodisch** zu wenig ausgereift,
  - hinsichtlich der **konkreten Konsequenzen** für die künftige Siedlungsentwicklung zu wenig reflektiert
- **Bodenstrategie für Österreich** führt als Ziel „Festlegung quantitativer Zielwerte und Flächenkontingente“ an
  - Ein quantitativer Wert wird nicht vorgegeben
  - Wesentlicher Punkt im **Aktionsplan**

4. Ziele und Maßnahmen

4.1 Zielwerte bis 2030

Das gemeinsam getragene Vorhaben von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden ist die substanzielle Reduktion der weiteren Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie neu versiegelter Flächen bis zum Jahr 2030.

Die Österreichische Bundesregierung hat im Regierungsprogramm 2020–2024 unter dem Motto „Gesunde Böden und zukunftsfähige Raumordnung“ für eine österreichweite Bodenschutzstrategie den „Zielpfad zur Reduktion des Flächenverbrauchs auf netto 2,5 ha/Tag bis 2030“ formuliert.

Als Grundlage für evidenzbasierte Entscheidungen wurde ein Modell zur Erfassung der Flächeninanspruchnahme von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden gemeinsam entwickelt und fachlich abgestimmt. Damit liegen deutlich verbesserte Daten zu wesentlichen Kategorien der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke vor. Diese sollen in ein laufendes gesamtstaatliches Monitoring im Auftrag der ÖROK übergeführt werden. Es liefert die Basis für weiterführende Beratungen von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden im Rahmen der Umsetzung der Bodenstrategie.

Zum einen wird anhand der neuen Zahlen zur Flächeninanspruchnahme das österreichweite Ziel von 2,5 ha einer evidenzbasierten Plausibilisierung unterzogen werden. Zum anderen wird beginnend mit 2023 eine Methode zur Entwicklung plausibilisierbarer, regionalisierter quantitativer Zielwerte sowie eines übergreifenden Zielwertes erarbeitet werden. Die dafür erforderlichen Maßnahmen sind im Aktionsplan mit entsprechenden Meilensteinen beschrieben.

4.2 Generelle Ziele

Die substanzielle Verringerung der Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung bis zum Jahr 2030 zielt darauf ab, insbesondere land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen sowie ökologisch, klimatisch und kulturell bedeutendes Frei- und Grünland zu sichern. Der langfristige Schutz von Frei- und Grünland soll zur Ernährungssicherheit beitragen und der Bedeutung der Böden für den Klimaschutz und für eine verbesserte Klimaresilienz sowie dem Erhalt der Biodiversität Rechnung tragen.

- **Regierungsprogramm 2025-29: Bodenverbrauch**

Die Bundesregierung bekennt sich dazu den Bodenverbrauch effektiv auf 2,5 ha pro Tag zu reduzieren. Zu diesem Zweck sollen Planungs- und Widmungskompetenzen stärker auf Landesebene gebündelt und ein klarer Zielpfad bis Ende 2026 entwickelt werden.

Schutz von Freiflächen/Grünland

- Festlegung landwirtschaftlicher Vorrangzonen
- Sicherung multifunktionaler Grünzonen
- Schutz der Waldflächen und ihrer Wirkungen
- Reduktion von Bauland in Außenbereichen
- Einschränkung von Bauten im Frei-/Grünland

Regionales Entwicklungsprogramm Neusiedler See - Parndorfer Platte Anlage 1, LGBl. Nr. 10/2023

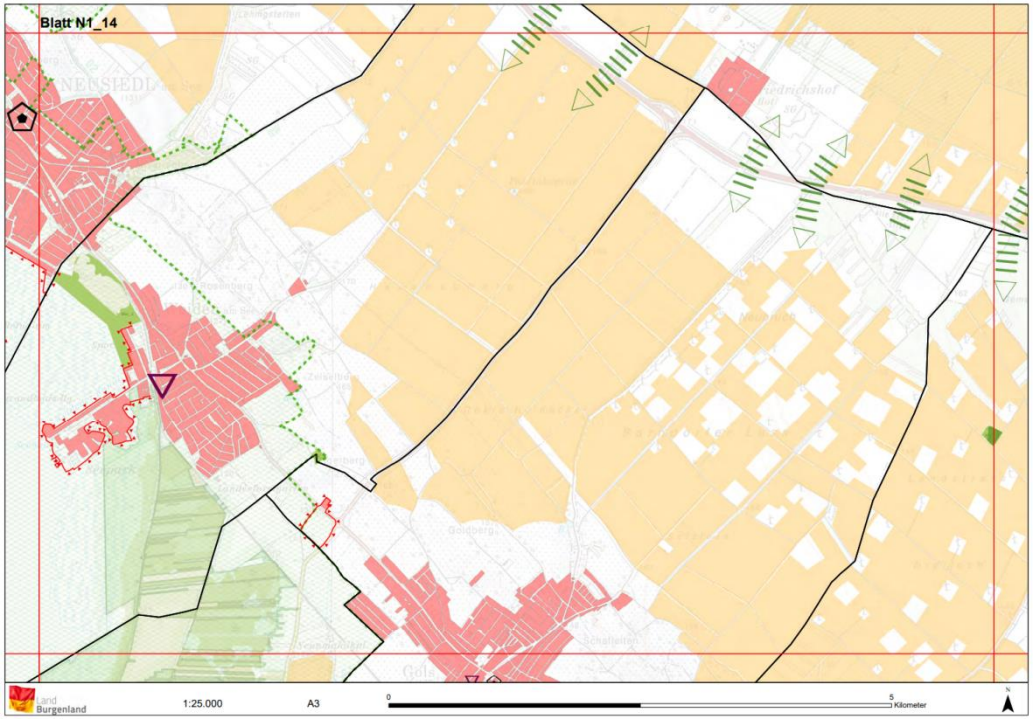

Legende

Raumstruktur

- Regionsabgrenzung
- Gemeindegrenzen
- Gewidmetes Bauland (Stichtag 27.06.2022)

Standörtliche und zonale Festlegungen

- Überörtliche Siedlungsgrenzen (§ 12)
- Freiraumzonen (§ 13)
- Grünkorridore (§ 14)
- Landwirtschaftliche Vorrangzonen (§ 15)
- Betriebsstandorte Stufe 1 und 2 (§ 16)
- Aufenthaltsstandorte Stufe 1 und 2 (§ 18)
- Ausflugsstandorte Stufe 1 und 2 (§ 18)
- Regional bedeutsame Bauwerke oder Ensembles mit Fernwirkung (§ 19)

Schutz von Freiflächen/Grünland

- **Klassisch-traditionelle Planungsmaßnahme:** Festlegung überörtlicher Grünzonen und Siedlungsgrenzen
  - Langfristige überörtliche Abgrenzung zwischen Bauland und Grünland
  - Einschränkung des kommunalen Planungsermessens
- Nicht immer besteht eine **gesetzliche Verpflichtung** zur Festlegungen
  - In der Regel keine Sanktionen bei Nichtbefolgung
- **Regionales Raumordnungsprogramm Raum Krems** (2025)

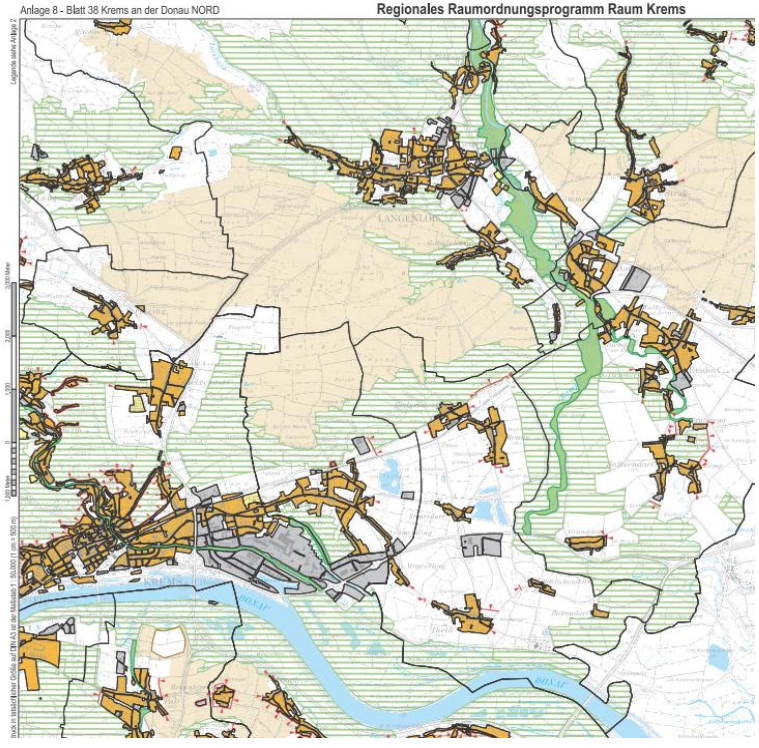

Unterbindung der Zersiedelung

- **Substantiellen Flächenreduktion** bzw. Verdichtung bei **Großprojekten**
- **Regionale Abstimmungen bei Standortfragen**
- **Ausgleichsmechanismen** bei Inanspruchnahme
- Verstärkte Gewichtung von Boden bei **Prüfinstrumenten**

- **Beispiele für den Umgang mit Großprojekten**
  - Einschränkung von Ferienwohnungen, Chaletdörfern, Regelungen für Beherbergungsgroßbetrieben (Slbg ROG, TROG, Vlbg RplG)
  - Interkommunale Betriebsgebiete (NÖ ROG 2024)
    - 2 ha Maximum für erstmalige Widmung von Betriebsgebietsflächen

§ 37 Bgld RplG: Einkaufzentren

- **Einkaufszentren** ab 500 m² Verkaufsfläche (davor 800m²)
  - dürfen nur in zentralen Orten errichtet werden
  - müssen sich in Ortskernlage einer Gemeinde befinden
- **Erweiterung** (max. 300 m²) außerhalb der Ortskernlage ist zulässig, wenn ein Supermarkt in Ortskernlage oder einer anderen Gemeinde errichtet wird
- **Errichtung von EKZ** ist nur unter **Einhaltung der folgenden Kriterien**:
  1. Bei Neubauten sind mindestens **zwei oberirdische Geschoße** zu errichten.
  2. Bei **Verkehrsorganisation und Parkplätzen** ist Klimaschutz zu berücksichtigen:
     1. Oberflächengestaltung (insb. Parkplätze) ist mit **maximaler Versickerungsleistung** auszuführen. Nicht befahr- oder begehbare Flächen sind zu begrünen;
     2. je fünf Parkplätze ist mindestens **ein Baum zu pflanzen** und dauerhaft zu erhalten;
     3. Oberirdische Stellplätze sind mit **1 Stellplatz je 30 m² Verkaufsfläche** zu begrenzen;
     4. **10% der Stellplätze** für Fahrräder, jeweils min. 2 sind **als E-Ladestellen** auszuführen;
     5. **Mehrfachnutzung**: Parkplätze sind außerhalb der Geschäftszeiten nutzbar zu machen.
  3. Dachflächen sind mit **PV-Anlagen** auszustatten bzw. **zu begrünen**
  4. Neue Gebäude sind zumindest als **Niedrigstenergiegebäude** auszuführen
  5. Im Falle der Aufgabe sicherzustellen, dass eine widmungsgemäße **Nachnutzung** erfolgt bzw. **alle Gebäude rückgebaut** werden (Bankgarantie)

Effiziente Innenentwicklung

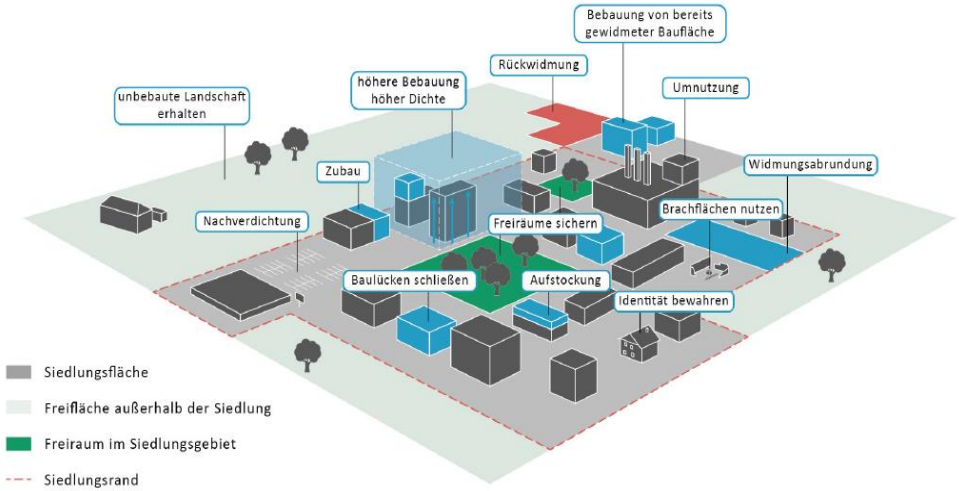

Effiziente Innenentwicklung: ROG Novellen

- **Wiener Klimagesetz** (Governance, Instrumente und Maßnahmen) (2025)
- **Leerstandsabgaben** (B-VG: Verländerung des Volkswohnungswesens)
- **Regelung gegen Kurzzeitvermietung** bzw. touristischer Vermietung
- Ortskernrevitalisierung: **Zentrumszonen** (Stmk ROG 2023)
- **Örtliche Grünflächenzahl** (Slbg 2024)
- **Stellplätze** (Slbg ROG 2024): Werden bei Bauten … die erforderlichen KfZ-Pflichtstellplätze unterirdisch anstelle oberirdisch errichtet …, erhöht sich die höchstzulässige bauliche Ausnutzbarkeit der Grundfläche um 15 %
- Entwicklungsprogramm zum **Sachbereich Naturgefahren** (Stmk ROG 2023)

Umgang mit Baulandüberhang

- **Beträchtliche Baulandreserven**
  - **Rund 63.000 ha** der Bauflächen – ein Anteil von 19,6 % – sind **unbebaut**
  - 29,8 % im Burgenland bis 13,4 % in Salzburg und 6,6 % in Wien
- **Baulandüberhang ist**
  - zu mobilisieren (hohe Regelungsdichte)
  - rückzuwidmen
- **Rückwidmung von Bauland** aus **planungsrechtlicher Sicht heikel**
  - Eingriff ins Grundrecht auf Eigentum
- **Rückwidmungen**: Neue öffentliche Interessen für Grünlandnutzungen
  - Naturgefahren
  - Ernährungssicherheit, Landwirtschaft
  - Biodiversität
  - Klimawandel (Kaltluftschneisen)
- Zunehmend **Einschränkungen bei BL-Reserven**
  - Erk. VfGH V81/2025 ua: Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan Umhausen

Bodenspekulation

VfGH bestätigt Bauverbote für gewidmetes Bauland

Eine Tiroler Gemeinde hat für Grundstücke ein Bauverbot verhängt, um der Spekulation mit Bauland entgegenzuwirken. Eine Immobiliengesellschaft wollte eine Aufhebung erreichen – ohne Erfolg.

Artikel anhören Mehr dazu

Das Bauverbot kann etwa bei familiärem Bedarf aufgehoben werden (Symbolbild). Getty Images

07.10.2025 um 15:59

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat in einer Tiroler Gemeinde die Rechtmäßigkeit von Bauverbotszonen im Rahmen der Raumordnung bestätigt. Die Ötztaler Gemeinde Umhausen (Bezirk Imst) hat Bauverbotszonen für Grundstücke ausgewiesen, die vor mehr als 15 Jahren als Bauland gewidmet worden sind, für die aber kein akuter Wohnbedarf bestehe.

Baulandmobilisierung

- (Mögliche) **Befristung von Bauland** (Bgld RplG 2024, NÖ ROG 2024)
- Präzisierung für Anwendung der **Vertragsraumordnung** (Änderung in Art 15 B-VG) (TROG 2025)
- Präzisierung **Baulandmobilisierungs-abgabe** (Bgld RplG (2023)
- **Baulandmonitoring**, Widmungsbilanzen (TROG 2023)
- **Bodenfonds Vorarlberg** (2024)

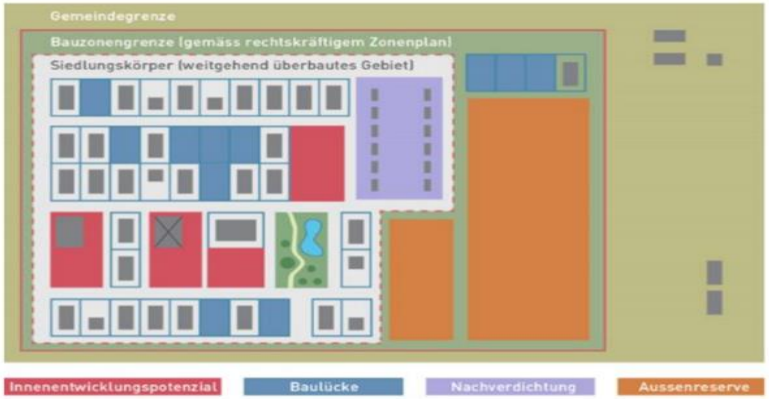

Abb. 12: Kategorisierung von Baulandreserven nach Raum+ (ETH Zürich 2010: 13,

Bundesland	Vertrags-raumordnung	Befristung von Bauland	Aufschließungs beiträge	Bodenfonds
Burgenland	+	+	+	
Kärnten	+	+		+
Niederösterreich	+	+		
Oberösterreich	+		+	
Salzburg	+	+	+	+
Steiermark	+	+	+	
Tirol	+			+
Vorarlberg	+			+
Wien	+	+		+

Bodenpolitische Aspekte

- **Wechselbeziehungen** zw. Raumplanung, Bodeneigentum u. -politik nehmen zu
  - *„Planer:innen und Eigentümer:innen – verfreundet in der Bodenpolitik“* (Davy, juridikum 1/2023)
- **Verknappung des Baulandes hat vermögensverändernde Wirkungen**
  - Wertsteigerung des Baulands
- **Ausgleichsmechanismen** („Umgang mit Widmungsgewinnen“, „Planwertausgleich“) fehlen
- **Sicherung der Bodenverfügbarkeit** („Bodenbeschaffung“) als Grundlage
  - „Eigentum verpflichtet“
  - Aktive Rolle der öffentlichen Hand
- **Bodenpolitische Diskussionen** nehmen zu
  - Eingriffsintensität in Eigentumsrechte differenziert, insgesamt aber gering
  - Bedeutende Rolle der Vertragsraumordnung
  - Vorbehaltsflächen

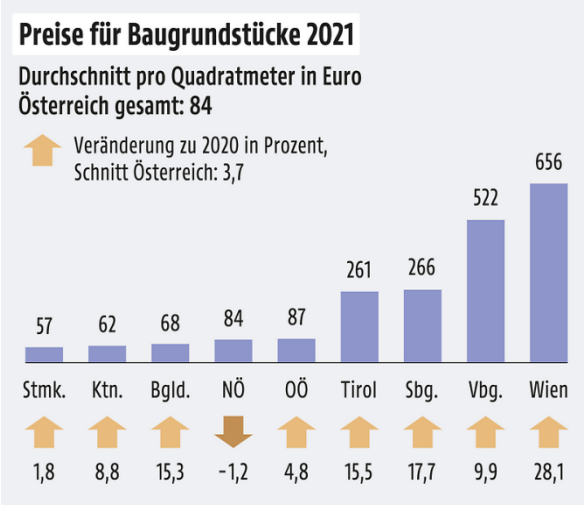

https://oesterreich.orf.at/stories/3158519/

Herausforderungen Bodensparen

- Österreichische Bodenstrategie mit **beträchtlicher Signalwirkung**
- **Positives Moment** ist verloren gegangen, was für wirkungsvolle Umsetzung essentiell wäre
- „**Großer Wurf**“ im Sinne fundamentaler Änderungen ist unwahrscheinlich
  - Kompetenzen, Eingriffe ins Eigentum, finanzielle Instrumente werden nicht komplett neu geregelt
  - Bodensparen wird in kleinen Schritten realisiert – abhängig von der landes-spezifischen Planungskultur
- **Bodensparen …**
  - … als ein bedeutendes öffentliches Interesse bleibt
  - … ist kein „Selbstläufer“
  - … nimmt als dominierendes Thema ab, insb. in politischen Diskussionen
- **Abstimmung vielfältiger Interessen** wird konfliktreicher
  - Planungsentscheidungen werden aufwendiger

Editorial RdU

Bodenversiegelung – die stille Umweltkrise und das Versagen des Raumordnungsrechts

WILHELM BERGTHALER
DANIEL ENNÖCKL
FERDINAND KERSCHNER
ERIKA WAGNER

RdU 2025/98

Es ist eine von heimischen Medien immer wieder zitierte Zahl. Aber trotz ihrer erschreckenden Höhe hat sie bislang nicht zu einer (relevanten) Änderung der Rechtslage geführt: Täglich werden in Österreich 11,5 ha Boden versiegelt – das entspricht der Fläche von 16 Fußballplätzen. Dies, obwohl das Thema der Flächeninanspruchnahme für Bauland und Infrastruktur in den letzten Jahren in öffentlichen Debatten deutlich an Gewicht gewonnen hat. Bereits vor mehr als 20 Jahren (genauer gesagt im Jahr 2002) legte die damalige BReg in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie erstmals ein quantitatives Bodenschutzziel von netto 2,5 ha pro Tag fest. Dieses Ziel einer flächensparenden Raumentwicklung hat in der Folge in praktisch alle Regierungsprogramme Eingang gefunden, und zwar unabhängig von den beteiligten Parteien. Auch das aktuelle Regierungsübereinkommen von ÖVP, SPÖ und NEOS widmet sich dem Thema Bodenschutz. Auf Seite 152 des Programms wird ausgeführt, dass sich (auch) diese BReg dazu bekennt, *„den Bodenverbrauch effektiv auf 2,5 ha pro Tag zu reduzieren. Zu diesem Zweck sollen*

gleichzeitig mehrere Gemeinden Änderungen ihrer Flächenwidmungsziele anmelden und damit insgesamt das Bodenschutzziel überschritten wird?

Juristisch ist das Thema Bodenschutz anspruchsvoll, es gibt aber bereits Instrumente, um Zersiedelung zu verhindern.

Gefordert sind in einem ersten Schritt die Länder. Denn an sich gäbe es schon derzeit einige rechtliche Instrumente, die den quantitativen Bodenschutz wesentlich voranbringen könnten. So wäre dringend geboten, dass die Landesregierungen die **Siedlungsgrenzen** der Gemeinden klarer und geschlossener definieren und eine Verbauung außerhalb grundsätzlich nicht zulassen. Wer mit dem Zug durch das „Deutsche Eck“ von Bayern nach Salzburg oder Tirol fährt, erkennt es mit dem bloßen Auge: Während auf der deutschen Seite auf geschlossene Ortskerne Wert gelegt wird, wird hierzulande gebaut, wo immer es beliebt und technisch möglich ist. Zersiedelung ist – anscheinend – das prägende Merkmal der österr Raumplanung. Die rechtlichen Möglichkeiten, dies zu unterbinden, hätten die Landesregierungen bereits heute. Politisch ist der Wille, Siedlungsgrenzen strenger zu regulieren, aber kaum vorhanden.

Herausforderungen Bodensparen

- *„Österreich ist fertiggebaut – und trotzdem wird noch zu viel Boden verbraucht“* (Der Standard, Baukultur, 9.3.2024)
- **Auch künftig Baulandwidmungen** als Ergebnis komplexer Interessen-abwägungen und Ausverhandlungen
- **Geänderte Rahmenbedingungen**
  - Anhaltende Rezession, Herausforderungen für die Wirtschaft
  - Geänderte politische Verhältnisse
- **Priorisierungen öffentlicher Interessen** (z.B. RED II-Richtlinie: Beschleunigungs-gebiete) können sich ändern
- Trend zu **Deregulierung / Vereinfachung**
- **Notwendigkeit zum substantiellen Bodensparen** ist zu betonen
  - Kontinuierlich und nachdrücklich
  - Auf allen Planungsebenen
  - Bei strategisch und generellen Planungen sowie bei Anlassentscheidungen

ENGLISH FRANÇAIS KONTAKT DATENSCHUTZHINWEIS

≡ Menü | wirksam regieren - Mit Bürgern für Bürger +

Schneller und einfacher bauen dank „Wohnungsbau-Turbo”

Städte und Gemeinden können künftig schneller grünes Licht für den Wohnungsbau geben – auch ohne Bebauungsplan. Denn: der „Bau-Turbo” ist nun in Kraft getreten.

Donnerstag, 30. Oktober 2025 3 Min. Lesedauer

Schneller bauen mit dem Wohnungsbau-Turbo | Bundesregierung

ÖROK-Monitoring Flächeninanspruchnahme

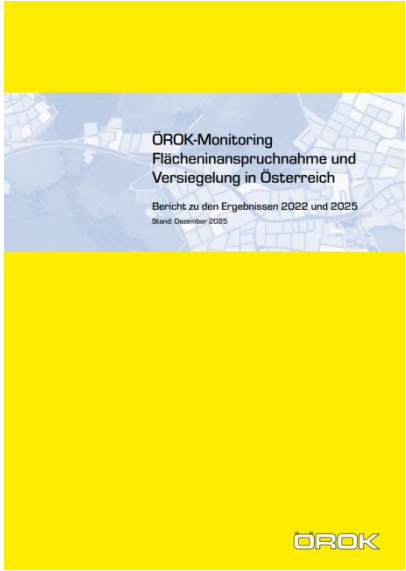

- Aktuelle Daten sind **hervorragende Datengrundlage** für vertiefende Analysen und Bewertungen
- **Welche Nutzungen** werden auf Standorten bzw. Flächen realisiert?
  - (Interkommunale) Betriebsgebiete
  - Geförderter Wohnbau, Zweitwohnsitze, …
  - Verkehrsflächen, Grünlandnutzungen …
- **Welche Eignungskriterien** weisen die in Anspruch genommen Flächen auf
  - Bodenbezogene Kriterien: Ernährungssicherheit, Retention, Biodiversität, …
  - Lagebezogene Kriterien: Periphere, Ortsrand oder integrierte Standorte
  - Raumplanerische Kriterien: Verkehrs- bzw. siedlungsbezogene (Un-)Gunstlagen, Zersiedelung
- **Detaillierte Analysen der Daten** sind Grundlage für Erklärungsmodelle
  - Begründungen für (den Rückgang der) Flächeninanspruchnahme
  - Analyse der Wirkung von Planungsinstrumenten und -maßnahmen
- **Maßnahmenpakte sind erforderlich** – österreichweit bzw. regionsspezifisch
  - Maßnahmen der Bodenstrategie geben Anhaltspunkte

Ziele und Maßnahmen der Österreichischen Bodenstrategie

- **Schutz von Frei- und Grünland**
  - Festlegung landwirtschaftlicher Vorrangzonen
  - Sicherung multifunktionaler Grünzonen
  - Schutz der Waldflächen und ihrer Wirkungen
  - Reduktion von Bauland in Außenbereichen
  - Einschränkung von Bauten im Frei-/Grünland
- **Unterbindung der Zersiedlung**
  - Begrenzung der Bau- und Siedlungsentwicklung
  - Festlegung quantitativer Zielwerte und Flächenkontingente
  - Einschränkungen für flächenintensive Nutzungen
  - Anpassung finanzieller Instrumente
  - Kompensation für Flächeninanspruchnahme
- **Effiziente Innenentwicklung**
  - Schaffung kompakter, qualitätsvoller und klimafitter Siedlungsstrukturen
  - Mobilisierung geeigneter Baulandreserven
  - Recycling von Brachflächen und Mobilisierung von Leerständen
  - Förderung von Entsiegelungen, Renovierungen und Adaptierungen
  - Verbesserung der Bodenbeschaffung und Bodenverfügbarkeit
- **Intensivierung der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit**
  - Zielgerichtete Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit
  - Quantitativer Bodenschutz als Bildungs- und Forschungsaufgabe

Übersicht: Generelle Ziele, einzelne Ziele und Maßnahmen der Bodenstrategie

Generelle Ziele	Einzelne Ziele	Ausgewählte Maßnahmen
Schutz von Frei- und Grünland	Festlegung landwirtschaftlicher Vorrangzonen	Festlegung landwirtschaftlicher Vorrangzonen in überörtlichen Raumplänen Ermittlung des Flächenbedarfs als Beitrag zur Ernährungssicherheit
	Sicherung multifunktionaler Grünzonen	Festlegung von Grünzonen in überörtlichen Raumplänen Kommunale Grünzonen in örtlichen Entwicklungskonzepten
	Schutz der Waldflächen und ihrer Wirkungen	Restriktive Rodungsbestimmungen im Forstgesetz
	Reduktion von Baulandüberhängen in Außenbereichen	Rechtliche Prüfung und Umsetzung von erweiterten Möglichkeiten im Bereich der Raumordnungsgesetze der Länder Finanzielle Zuschüsse an die Gemeinden für allfällige Entschädigungen
	Einschränkung von Bauten im Frei- und Grünland	Restriktive Ausnahme- oder Sonderbestimmungen für nicht standort- oder nutzungsgebundene Bauten im Frei- und Grünland Freihalteflächen im Flächenwidmungsplan
Unterbindung der Zersiedlung	Begrenzung der Bau- und Siedlungsentwicklung	Festlegung überörtlicher Siedlungsgrenzen Siedlungsgrenzen in örtlichen Entwicklungskonzepten Restriktive Widmungskriterien, die eine Minimierung bei Baulandausweisungen bewirken
	Festlegung quantitativer Zielwerte und Flächenkontingente	Entwicklung von objektiven und transparenten Grundlagen zur Festlegung von Zielwerten für die künftige Flächeninanspruchnahme
	Einschränkungen für flächenintensive Nutzungen	Restriktive Beurteilungskriterien bei flächenintensiven baulichen Nutzungen Höheres Gewicht des Bodenschutzes bei Prüfinstrumenten (UVP, SUP) Verpflichtende mehrgeschoßige Bauweisen, reduzierte bzw. gestapelte KFZ-Stellplätze, restriktive Grenzwerte für Bodenversiegelung Gesetzliche Einschränkung der Ferienwohnsitze
	Anpassung finanzieller Instrumente	Adaptierungen im Finanzausgleich Ausrichtung der finanziellen Instrumente mit Bodenbezug verstärkt an Zielen der sparsamen Flächeninanspruchnahme Abgestimmte Standortentscheidungen für interkommunale Betriebsgebiete Qualitätskriterien für Förderungen und Zuschüsse
	Kompensation für Flächeninanspruchnahme	Kompensationsregelungen für Flächeninanspruchnahme

Danke für die Aufmerksamkeit

Quelle: Arthur Schindelegger